

## **Protokoll:**

Rm Mehlbreuer möchte wissen, ob die textliche Festsetzung (S. 22, Absatz 4 „Vorgärten dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen benutzt werden“) bedeutet, dass auch keine Stellplätze im Vorgartenbereich ausgewiesen werden können. Herr Bg. Flöck stellt klar, dass ein Verbot für Stellplätze im Vorgartenbereich nicht in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen wird. Rm Wefelscheid vertritt die Auffassung, dass in Zukunft vermehrt Stellplätze im Vorgartenbereich ausgewiesen werden müssen, um die Möglichkeit einzuräumen, dass Elektrofahrzeuge vor dem jeweiligen Haus aufgeladen werden können. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz, Herr Seuling, stellt fest, dass der Uferweg Neuendorf nicht durchgehend barrierefrei sei. Er bittet, in die textlichen Festsetzungen die Barrierefreiheit mit aufzunehmen. 61/Herr Hastenteufel spricht sich gegen die Aufnahme eines entsprechenden Passus in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aus. Herr Bg. Flöck bittet Herrn Seuling, entsprechende Hinweise an die Verwaltung weiterzuleiten, die die Möglichkeiten zur Verbesserung prüft.

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, dass Vorgärten nicht als Stellplätze genutzt werden dürfen.

Der Fachbereichsausschuss IV lehnt den Antrag mehrheitlich mit 16 Gegenstimmen und 2 Ja-Stimmen ab.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.